glarusnord

Gemeinde Glarus Nord, CH - 8867 Niederurnen

An das
Gemeindeparlament Glarus Nord

Datum 05.12.2012
Reg.Nr.
Abteilung Geschäftsprüfungskommission
Person Basil Collenberg
E-Mail bcollenberg@bluewin.ch
Direkt

Bericht der Geschäftsprüfungskommission GPK zum Geschäftsbericht des Gemeinderates 2011 „Wir bewegen konkret."

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Geschäftsprüfungskommission erstattet dem Parlament Glarus Nord Bericht zum Geschäftsbericht 2011 sowie zu aktuellen Themen des Gemeinderates in der folgenden Zusammensetzung.

Präsident: Basil Collenberg (CVP/GLP)

Mitglieder: Hanspeter Hertach (SVP)
Peter Gallati (FDP)
Gret Menzi (BDP)
Ann-Kristin Peterson (SP/Grüne)

Ausgangslage

Die GPK traf sich zur ersten Sitzung am 02. September 2010. Dabei wurde Hanspeter Hertach als Vizepräsident gewählt und u.a. der Auftrag der GPK gemäss Art. 40 der Parlamentsverordnung besprochen. An der Sitzung vom 19.01.2011 wurden die Verantwortlichen für die einzelnen Ressorts gemäss folgender Auflistung bestimmt.

Ressortleiter	**Ressort**	**Verantwortliche der GPK**
1. Martin Laupper:	Präsidiales/Finanzen	Basil Collenberg
2. Roger Schneider:	Bildung	Hanspeter Hertach
3. Hans Leuzinger:	Bau und Umwelt	Basil Collenberg
4. Ruedi Menzi:	Wald und Landwirtschaft	Hanspeter Hertach
5. Bruno Gallati:	Liegenschaften	Ann-Kristin Peterson
6. Marco Kistler:	Gesundheit Jugend und Kultur	Gret Menzi
7. Ruedi Schwitter/Martin Laupper:	Sicherheit	Peter Gallati
	Öffentlich-rechtliche Anstalten	
	Technische Betriebe	Gret Menzi und Peter Gallati
	Alters- und Pflegeheime	Ann-Kristin Peterson

Die GPK traf sich zu weiteren Sitzungen am 23. Mai, 31. August und 24. November 2011.
Die Befragungen zum Geschäftsbericht 2011 fanden am 8./10./11. Oktober und 22. November 2012 statt.

Vorgehen für die Vorbereitungen der Sitzungen zur Befragung der Ressortleiter
Die Verantwortlichen erstellen einen Fragenkatalog als Basis für die Besprechung mit den Ressortleitern. Die von den Verantwortlichen erstellten Aktennotizen werden vor der Sitzung den Mitgliedern zugestellt und an dieser besprochen.

Informationsquellen
Für die Beschaffung von Informationen sind die Protokolle von grosser Bedeutung. Diese wurden und werden der GPK umgehend zur Verfügung gestellt. Mit den Ressorts Bildung und Wald & Landwirtschaft konnten nach anfänglicher Zurückhaltung Lösungen gefunden werden, indem beim Ressort Bildung Inhalte von Verfügungen in den Protokollen aus datenschutztechnischen Gründen cachiert werden. Bei den Technischen Betrieben besteht noch Handlungsbedarf (siehe später). Es darf jedoch mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, dass die GPK auf Wunsch und nach Interesse ausführlich informiert wird.

Abgrenzungen und Zuständigkeiten der GPK
Startschwierigkeiten machten auch vor der GPK nicht halt. Unsicherheiten betr. Kompetenzen betrafen insbesondere das Ressort Bildung und die öffentlich-rechtlichen Anstalten TBGN (Technische Betriebe) und APGN (Heime).

a) Aufsicht über die Schule
Nach regem Briefwechsel zu diesem Thema zwischen GPK - Parlamentsbüro - Gemeindepräsidium - Ressort Bildung und dem Sekretär des Kantonalen Departements Bildung und Kultur wurde abschliessend festgehalten, dass der GPK eine Kontrolle in der Tätigkeit in politischer Hinsicht zusteht. Die fachliche Aufsicht wird durch das Departement Bildung und Kultur wahrgenommen.

b) Öffentlich-Rechtliche Anstalten
Die TBGN und APGN sind bekanntlich selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten mit den dazu gehörigen Organen. Die Geschäftsberichte sind unter www.tbgn.chbzw. http://www.glarus-nord.ch/documents/GLN_Parlament_Dok17.pdf abrufbar. Die Funktion und die Kompetenzen der GPK, in einem solchen Fall sind noch nicht zufriedenstellend abgeklärt. Artikel 40 der Parlaments-ordnung betreffend d) Anstalten muss detaillierter formuliert werden.
Die bei den kantonalen Stellen eingeholten Stellungnahmen, ob es Aufgabe der GPK sei dem Parlament die Genehmigung der Jahresrechnungen der Anstalten (TBGN und APGN) zu unterbreiten, waren widersprüchlich. Es trifft zu, dass die Kompetenz zur Prüfung der Jahresrechnungen gemäss Finanzhaushaltgesetz und Gemeindegesetz der GPK zugewiesen ist. Erklärungsbedarf besteht bei den Artikeln 95 und 98 des Gemeindegesetzes (Rechnungsprüfungsorgan) und Artikel 99, der die Aufgaben der GPK beschreibt. In Anlehnung an das kantonale Recht wurde die Kontrolle der Gemeinderechnung einer Revisionsstelle übertragen und ist somit geregelt. Bei den Anstalten ist dies, wie angedeutet, nicht klar. Eine Prüfung der Rechnungen der Anstalten sieht die GPK als wenig sinnvoll, da die Anstalten einen Verwaltungsrat haben und die Rechnungen vom Gemeinderat genehmigt werden. Wenn die Abklärungen ergeben, dass die GPK Antragssteller an das Parlament ist, muss sie auch Einblick in die Rechnungen haben (Antrag 2).

Eintretensdebatte

Geschäftsbericht 2011
Der Geschäftsbericht wurde der GPK am 12. September 2012 zugestellt. Am gleichen Abend tagte die GPK und legte das Programm für die Befragungen fest. Die Mitglieder erstellten für ihre Ressorts Fragenkataloge, die den Ressortleitern zugestellt wurden. Als Grundlage diente der Geschäftsbericht.

Der Geschäftsbericht ist professionell gestaltet. Das Erscheinungsbild darf als attraktiv bezeichnet werden und erfüllt seinen Zweck als Werbung für die Gemeinde. Er soll an die Neuzuzüger abgegeben und auf der Homepage der Gemeinde aufgeschaltet werden. Für die GPK stellt sich die Frage, ob der Bericht als Basis dienen kann für die Erstellung ihres Berichtes an das Parlament. Das muss eindeutig verneint werden. Der Geschäftsbericht hat, wie der Name schon sagt, die Aufgabe möglichst ausführlich Auskunft über die geleistete Arbeit in der Gemeinde zu informieren. Die Aussage, dass die GPK wohl die Möglichkeit hat auf entsprechende Anfragen weitere Informationen aus den Ressorts zu erhalten, könnte zur Schlussfolgerung führen, dass sie bei ihrer Berichterstattung an das Parlament auf einen Geschäftsbericht verzichten kann. Tatsache ist, dass die GPK in erster Linie aufgrund der an den Quartalssitzungen durchgeführten Diskussionen über viele Themen in der Lage ist den Geschäftsgang zu beurteilen und weniger gestützt auf den Geschäftsbericht 2011. Auf einen solchen kann nicht verzichtet werden. Das Parlament braucht auch Informationen, um zu eventuellen Anträgen der GPK Stellung zu beziehen. Über Inhalt und Ziel usw. kann diskutiert werden. Angaben zum Personal (namentlich erwähnt Fluktuation, Stellenprozente der einzelnen Ressorts usw.) und zu den Legislaturzielen wären wichtige Bestandteile. Der Gemeinderat ist für den Geschäftsbericht zuständig. Die GPK und das Parlament sind sicher berechtigt hier ihre Wünsche anzubringen.
Die GPK ist der Meinung, dass der Geschäftsbericht möglichst einfach konzipiert werden soll. Unter „einfach“ versteht sie: jedes Ressort erstellt einen Bericht. Die Berichte der einzelnen Ressorts dürfen ohne weiteres individuell sein. Auf Fotomaterial kann weitgehend verzichtet werden, auf Statistiken usw. jedoch nicht. So sollte es möglich sein, dass der Geschäftsbericht noch in der ersten Jahreshälfte erscheinen kann. Wenn dieser erst im September erscheint bleibt wenig Zeit für die Erstellung des Berichtes an das Parlament. Das Gefühl, dass wir den Bericht 2011 erst Ende Jahr 2012 behandeln, ist doch stossend! Wenn der Gemeinderat sich für eine „Luxusvariante“ entscheidet, soll der Zeitpunkt des Erscheinens gleich bleiben (Antrag 3).

Detailberatung

Bericht über die Ressorts

Präsidiales

Aus den Aktennotizen des Jahres 2011 geht hervor, dass die Fragen um die Aufbauarbeit der Gemeinde und Verwaltung im Mittelpunkt standen. Die Auflistung von allen angesprochenen Themen würde den Rahmen des Berichts sprengen. Priorität hatten Fragen zum Bereich Personal, zur Optimierung der Abläufe und den Schnittstellen usw. Der von der Vorbereitungsgruppe festgelegte Personaletat musste und wurde eingehalten und nicht voll ausgeschöpft. Die Geschäftsprüfungskommission des Landrates hat eine andere Sicht und erwähnt in ihrer Berichterstattung zum Amtsbericht 2011 unter dem Titel Gemeindestrukturreform: (Zitat) *Aus Sicht der Regierung liegen die Personalbestände der Gemeinden teilweise immer noch deutlich über dem Personalbenchmark des Kantons und viele Arbeitsabläufe (Prozesse) in den neuen Gemeinden sind noch nicht aufeinander abgestimmt*. Bei einer Rückfrage bestätigte der Verantwortliche für Gemeindefragen, dass die Aussage sich auf die Resultate des Benchmarks des Jahres 2011 stützt.
Es war nachvollziehbar, dass nicht alle MitarbeiterInnen mit den neuen Bedingungen zufrieden waren, da sie in den alten Gemeinden ähnliche Aufgaben zu erledigen hatten, jedoch in einem für sie heimischen Umfeld. Die Mitarbeiterbefragung 2012 soll aussagekräftige Resultate bringen. Kündigungen wurden keine ausgesprochen. Von der Möglichkeit der Frühpensionierung wurde vereinzelt Gebrauch gemacht. Im Bereich Informatik war die Herausforderung sehr gross. Die Systeme der alten Gemeinden konnten nicht einfach so übernommen werden, da sie voneinander abwichen. Die anfänglichen Schwierigkeiten mit Glarus hoch3 konnten durch die verstärkte Vertretung im Verwaltungsrat der drei Gemeinden entschärft werden. Es muss hinterfragt werden und wird sich in den nächsten Jahren zeigen, ob Verträge von längerer Dauer abgeschlossen wurden, die hohe Kosten verursachten und nicht die gewünschte Gegenleistung erbringen. Während des Berichtsjahres gingen keine Beschwerden ein.

Aus den Fragen zum Geschäftsbericht 2011 geht hervor, dass im Verlauf des Jahres alle Reglemente erstellt wurden. Für einige davon musste eine neue Grundlage geschaffen werden (z.B. Wasser-Abwassergebühren). Aus der Statistik geht hervor, dass der Frauenanteil in einigen Bereichen beachtlich ist (Bildung 55%, Ressort Präsidiales 80%, ausgeglichen im Ressort Gesundheit Jugend und Kultur. Erwartungsgemäss hoch ist der Männeranteil in den Ressorts Wald & Landwirtschaft und Bau & Umwelt mit 95% bzw. 80%). Bemerkenswert ist der Ausgleich bei den BereichsleiterInnen.
Im Bereich Wirtschaftsförderung übernahm die Gemeinde Aufgaben die früher vom Kanton wahrgenommen wurden. Diese wurde auf Gemeindestufe professionalisiert. Die Zusammenarbeit mit den andern Gemeinden und dem Kanton waren sehr intensiv. Ein wichtiger Bestandteil der Wirtschaftsförderung sind die Schlösslidialoge und Besuche bei Unternehmungen.

Gemeindeversammlung
Die GPK stellt fest, dass die Gemeindeversammlungen tendenziell zu lange dauern. Versammlungen mit 5 - 7 Geschäften dürfen nicht bis zu 3 Stunden dauern. Die GPK empfiehlt, die Mitteilungen der Gemeinderäte schriftlich im Bulletin aufzuführen. Damit kann bis zu einer Stunde Zeit gespart werden. Die Gemeindeversammlungen sollen auch die Möglichkeit bieten, sich über die Dörfer hinaus kennenzulernen und man sollte noch die Zeit haben miteinander zu sprechen und ev. etwas zu trinken. Dies ist bei einer Versammlungsdauer von drei Stunden aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Auch die Abfahrtszeiten der Busse, nach Versammlungsschluss, verhindern dies.

Bildung

Das Ressort Bildung wurde in der Startphase der Gemeinde Glarus Nord in verschiedenen Bereichen sehr stark gefordert und stand mit vielen neuen Projekten oftmals im Fokus der Öffentlichkeit.
Die Neuerungen, die von Gesetzes wegen eingeführt werden mussten:
HarmoS-Konkordat: Verlängerung der obligatorischen Schulzeit auf elf Jahre mit Einführung einer Vorschule oder Eingangsstufe anstelle des bisherigen Kindergartens. Benennung der übergeordneten Ziele der obligatorischen Schule für die ganze Schweiz d.h. ein gemeinsamer Lehrplan, um der erhöhten Mobilität und der Chancengleichheit gerecht zu werden.
Tagesstrukturen: Die Tagesstrukturen Glarus Nord unterstützen die Erziehungsberechtigten in ihrer Betreuungs- und Erziehungsaufgabe. Sie leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
Integrative Pädagogik: Integrative Pädagogik bezeichnet allgemein die Einbeziehung besonderer Eigenschaften, Verhaltens- und Denkweisen in das Bildungs- und Erziehungssystem.

Neuerungen vom Rektorat/Schulleitung/Schulkommission:
Waldkindergarten: Der Waldkindergarten oder Naturkindergarten ist eine Form des Kindergartens der mit dem täglichen Aufenthalt in der freien Natur eine positive Entwicklung der kindlichen Motorik und Wahrnehmung in den Bereichen Grob- und Feinmotorik, sowie der Koordination, der Kinder unterstützt.
Basisstufe (Kerenzerberg): Ausgehend vom individuellen Entwicklungsstand und den Fähigkeiten des Kindes ist der Übergang von der spielerischen Tätigkeit zum zielorientierten Lernen fliessend. In der Basisstufe wird jedem Kind sein eigener Lernweg ermöglicht.

Das Vorgehen des Ressorts beim Einholen von Offerten für die Anschaffung von neuen Kopierern bei dem einheimische Anbieter einfach übergangen wurden entsprach nicht der üblichen Usanz. Es ist fraglich, ob es an jedem Einsatzort Kopierer der Luxusvariante braucht.

Die Schulkommission wurde im strategischen Bereich über das ganze Jahr gefordert und es hat sich herausgestellt, dass die Aufgaben und Kompetenzen nicht in allen Bereichen deckungsgleich sind. Die Stellung der Schulkommission muss überdacht werden, damit eine optimale Zusammenarbeit möglich ist und auch bleibt.

Bau & Umwelt

Bauordnungen und Baugesuche: Das Ressort war und ist für viele Bereiche zuständig: Hoch- und Tiefbau, Wasser, Verkehr, Raumplanung, um nur einige davon zu nennen. Dazu kam die Ausarbeitung von ausführlichen Reglementen und Gebührenordnungen. Die Vorarbeiten waren intensiv und nicht immer einfach. Die Bauordnungen der alten Gemeinden, die in einzelnen Bereichen voneinander abweichen, müssen bei der Behandlung der Baugesuche konsultiert werden, was bei acht Zonenplänen und acht Bauordnungen mit Zeitaufwand verbunden ist, ebenso die Darstellung der Gemeinsamkeiten und Abweichungen. Von den alten Gemeinden waren noch viele hängige Gesuche (mehr als 500) zu behandeln. Die sehr grosse Bautätigkeit löste eine Flut von neuen Gesuchen aus. Die Dauer der Abwicklung der Baugesuche wurde auch in den Medien thematisiert, wobei darauf hingewiesen wurde, dass die Bearbeitungsdauer in Glarus Nord länger als in den anderen Gemeinden sei. Es würde den Rahmen sprengen auf alle Gründe einzugehen, die für eine lange Dauer aufgeführt werden können (Mangelhafte Unterlagen, Einsprachen usw.). Die Buchführung der Fristen über jedes einzelne Dossier gibt unmissverständlich Auskunft, dass diese strikt eingehalten wurden und werden. Die in Glarus deutlich kürzere Bearbeitungsdauer als in den anderen Gemeinden erklärt die landrätliche Geschäftsprüfungskommission in ihrer Berichterstattung zum Amtsbericht 2011 durch die Art der Bauten (weniger Ausnahmebewilligungen etc.).
Das Ressort ist überzeugt, dass die gemeinsamen Anlässe mit Architekten und Bauherren, bei dem es in erster Linie nicht um die Fristen ging, sondern vor allem um den Austausch von Informationen zu gesetzlichen Neuerungen usw. positive Auswirkungen haben. So ist geplant den Anlass jährlich durchzuführen. Wenn wir einen weiteren Blick über den Zaun vom Jahr 2011 werfen, so wird der Schlösslidialog mit den Architekten auch im Bereich Baugesuche zu schlankeren Abläufen führen.
Das Ressort ist sich bewusst, dass die Gebühren teilweise zu hoch sind und wird diesem Umstand bei der Überarbeitung Rechnung tragen. Der Entscheid des GR an der Sitzung vom 15.08.2012 zur Gründung der Kommission „Bau und Umwelt“ sowie Delegation der Kompetenzen (Erteilen der Baubewilligung bei Um- und Anbauten, Erteilen der Baubewilligungen bei Meldeverfahren, Bewilligung von Farb- und Materialkonzepten usw.) war für die GPK im Geschäftsjahr 2011 ein wichtiges Anliegen und wird von ihr mit Genugtuung zur Kenntnis genommen. Diese Lösung wird ein weiterer Schritt zur Beschleunigung der Abläufe sein und zur internen Effizienzsteigerung beitragen.
Personal: Der erste Abteilungsleiter Hochbau wechselte nach kurzer Zeit zum Bereich Umwelt/Verkehr. Seine Nachfolge konnte optimal geregelt werden. Die Stelle eines Gemeindeingenieurs (Baupolizei) ist vakant und gestaltet sich aus verschiedenen Gründen (ausgetrockneter Markt auf der Baubranche, für Bewerber aus dem Raum Zürich tiefes Lohnniveau usw.) schwierig. Baupolizeiliche Aufgaben müssen vorübergehend an Dritte delegiert werden.
Sammelstellen: Die vorgesehene Verlegung der Sammelstelle in Mollis wurde nicht ausgeführt und ist zum Leidwesen der Nachbarschaft noch hängig. Der Standort für Mollis und Näfels im Raum der Netstal-Maschinen AG war mit dem Hochwasserschutz nicht kompatibel. Es wird sich zeigen, ob das Gesamtkonzept Chancen hat realisiert zu werden (je 2 Sammelstellen in Näfels, Niederurnen und Mollis und je eine in Oberurnen und Bilten). Filzbach bleibt erhalten wie bis anhin und Mühlehorn wird überprüft. Überall sollen unterirdische Glas- und Büchsencontainer eingeführt werden. Grosse Sammelstellen für alles Übrige würde es nur noch in Näfels und Niederurnen geben.
Wasserversorgung: Im Bereich der Wasserversorgung wurden wichtige Eckpfeiler gesetzt. So soll der Anteil an Quellwasser dank des Wasserverbundes merklich steigen. Das neue GWP ist bereits auf den neuen Verbund ausgerichtet. Die von der alten Gemeinde Mollis angefangene Sanierung der Wasserversorgung Fronalp konnte fertiggestellt werden. Ein Wasserverbund Filzbach-Obstalden ist eine weitere Perspektive. Mühlehorn ist mit Murg verbunden.

Wald & Landwirtschaft

Mit den Vorgaben der Arbeitsgruppe Glarus Nord D3.3 wurde ein wesentlicher Grundstein für den Start im Bereich Wald und Landwirtschaft gelegt. Mit den Vorarbeiten konnten die grossen Herausforderungen in diesem Ressort gemeistert werden.

Die Hauptaufgaben des Ressorts Wald und Landwirtschaft waren 2011 Pflege und Unterhalt des 5'000 ha grossen Waldes, die Betreuung der Alpen, die Kontrollen in der Landwirtschaft und die Pflege und Unterhalt der Wanderwege (ausgenommen im Siedlungsgebiet). Insbesondere das Waldstrassenverzeichnis musste neu überarbeitet werden. Einige Entscheide führten zu regen Diskussionen in den betroffenen Gebieten.
Eine Herausforderung war auch die Umstrukturierung der ganzen internen Abläufe und der Personalsituation um den vielfältigen Aufgaben gerecht werden zu können. Was auch erfreulich zu bewerten war, sind die Abschlüsse der im Ressort ausgebildeten jungen Forstwarte, die mit sehr guten Ergebnissen ihre Ausbildung abgeschlossen haben.
Die Standortfrage wurde ebenfalls neu konzipiert und mit einem Antrag des Baukredites an das Parlament, für einen Erweiterungsbau des bestehenden Gebäudes in Näfels abgeschlossen. Die Kosten konnten im gesamten Ressort trotz der angespannten Situation im Holzhandel mit einem guten Gesamtergebnis abgeschlossen werden.

Liegenschaften

Die offizielle Ressortübergabe an GR Bruno Gallati fand am 28. Januar 2011 statt. Zum Ressort gehören ca. 400 Gebäude und viel Landfläche. Ausgenommen ist die landwirtschaftliche Fläche, welche zum Ressort Wald & Landwirtschaft gehört.
Ziel war es die Gebäude und Landflächen optimal zu bewirtschaften, um ein Nutzen für die Gemeinde zu erreichen, sei dies finanzieller, kultureller oder sozialer Art.
In den alten Gemeindehäusern wurden bauliche und räumliche Optimierungen durchgeführt, sie sind umfunktioniert, verkauft oder weiter vermietet worden. Gebäude, welche für die Gemeinde genutzt werden, müssten energetisch renoviert werden. Die schwierige Aufgabe bestand und besteht darin, mit wenig Mitteln viel zu bewirken. Investitionen, die vorgesehen waren und nicht ausgeführt wurden, betrafen hauptsächlich das Dorfschulhaus Näfels, wegen der Überbauung Wydenhof (Senkung/ Rissbildung). Dazu wird noch ein Gutachten erstellt.
Reservationen: Glarus Nord hat rund 220 Vereine, davon machten ca. 100 Vereine von einer Dauerbelegung in Gemeindeliegenschaften Gebrauch. Dies sind ca. 45 % aller Vereine. Im Bericht sind die Dauerbelegungen nicht erfasst (die Liste enthält nur Vermietungen für Kränzli etc.). Über das Online-Portal „2reserve" können Benutzungsanfragen gestellt werden. Die Rückmeldungen der Vereine dazu waren überwiegend positiv.
Es gibt drei Arten von Liegenschaften: einerseits die Kostenstellen 73000 Schulliegenschaften, die grundsätzlich Verwaltungsliegenschaften ohne Mietzinsertrag sind. Die Kostenstellen 74000 sind reine Verwaltungsliegenschaften mit Amtsstellen, Werkhöfen etc., ebenfalls ohne Mietzinsertrag. Die Kostenstellen 75000 sind Finanzliegenschaften wie z.B. Mehrfamilienhaus Frohenweg Niederurnen, Schlössli Niederurnen, Tolderhaus Näfels usw., die Erträge aus Mietzinsen erwirtschaften.
Die aufgelisteten 25 Finanzliegenschaften im Bericht sind alle verpachtet oder vermietet und nur diese ergaben Mietzinseinnahmen.
Bei der Auslegeordnung in Bilten und Mühlehorn waren ortskundige Personen involviert, um einen Überblick über die Gesuche betreffend Landkauf zu bekommen. In den anderen Dörfern bestand dafür kein Bedarf. Für die Bodenabgabe gilt die Strategie des Raumplanungskonzeptes des Gemeinderates. Der Bodenpreis ist je nach Dorf unterschiedlich hoch. Grundsätzlich liegt dieser heute etwas höher als in den alten Gemeinden. Gemeindeboden für Industrie und Gewerbe wird nur noch im Baurecht abgegeben. Dabei ist nach fünf Jahren eine Anpassung des Baurechtzinses möglich.
Bei Bodenabgaben fehlen immer noch die Strukturen (Raumplanung) und ein Reglement über Richtlinien muss noch erstellt werden.
Eine grosse Herausforderung im vergangenen Jahr war im personellen Bereich durch Wechsel und Unterbestand aufgetreten. Bis heute ist für die Bereichsleitung nur eine Übergangslösung gefunden worden.

Gesundheit Jugend und Kultur

Der Start des Ressorts war eine grosse Herausforderung, da ein Ressort in dieser Form in den alten Gemeinden bis dahin nicht existierte.

Die diversen Aufgaben waren aufgeteilt und dafür verschiedene Personen zuständig, u.a. auch Gemeindeschreiber oder Gemeinderäte. Diese haben sich mit kulturellen Fragen beschäftigt. Die Handhabung war von Dorf zu Dorf unterschiedlich, dies alles auf einen Nenner zu bringen war nicht einfach. Anfangs fehlten auch die personellen Ressourcen.
BL Steve Nann war auf sich alleine gestellt. Erst mit der Schaffung einer zusätzlichen 50 % Stelle wurde die personelle Situation entschärft.
Die erarbeiteten Grundlagen der Arbeitsgruppe Kultur D10 konnten integriert werden, es kamen aber zusätzlich laufend neue Aufgaben dazu. Vorbereitende Arbeiten waren aber aus personellen Gründen nicht ausreichend möglich, da der Bereichsleiter gleichzeitig noch andere Aufgaben wahrnehmen musste.
Personelles: Neben den 150 Stellenprozenten in Oberurnen hat eine Jugendarbeiterin eine 80 % Stelle. Sie ist die meiste Zeit im Jugendtreff „Blaue Baragge“ in Näfels tätig.
Zusätzliches Personal sind die 19 Bibliotheks-Mitarbeiterinnen, 4 Mitarbeitende in der Jugendarbeit und 5 Mitarbeitende im Ortsmuseum Mollis. Dabei handelt es sich mehrheitlich um sehr kleine Pensen, welche im Stundenlohn entschädigt werden. Bei den JugendarbeiterInnen gibt es z.T. temporäre Stellen mit Pensen von ca. 20 %, und sie sind vor allem Freitag- und Samstagabend im Einsatz.

Gesundheit:

Im Bereich Gesundheit sind zum Teil komplexe Themen enthalten. Ein grosser Anteil betrifft die Pflegekosten, diese sind jedoch bereits standardisiert. Wobei dies nicht nur Heime in Glarus Nord betrifft, sondern es werden auch von Heimen aus anderen Gemeinden Rechnungen gestellt. Komplizierter sind die ungedeckten Heimkosten, bei denen die Ergänzungsleistungen nicht für alle Kosten ausreichen und die Gemeinde den Rest übernehmen muss. Es handelt sich dabei um Einzelfälle, welche individuell bearbeitet werden müssen und sehr zeitintensiv sind. Gewisse Aufgaben waren bekannt, wurden aber in den alten Gemeinden meist in den Finanzabteilungen erledigt. Bei einem Umzug ins Heim ist dafür grundsätzlich der letzte Wohnort vor dem Eintritt zuständig. In Sozialfällen hat für 2 Jahre die Heimatgemeinde die Kosten zu tragen. Ausserkantonale Heime, wie z.B. Kreuzstift Schänis sind z.T. massiv teurer als die Heime in Glarus Nord. Auch diese Kosten muss die Gemeinde übernehmen. Heimbewohner können nicht zu einem Wechsel in ein günstigeres Heim gezwungen werden.
Die Erstellung des Prozesses rund um die Abrechnung der Pflegekosten ist abgeschlossen. Dieser Standardprozess läuft nun monatlich ab. Im 2011 bestand Nachholbedarf aufgrund alter Abrechnungen.
Spitex: Die Leistungsvereinbarung mit der Spitex Glarus Nord wurde umgesetzt und gilt für 3 Jahre.

Jugend:

Jugendrat/Jugendarbeit: Der Jugendrat ist ein Projekt, welches zusammen mit Pro Juventute gestartet wurde. Der Vorstand besteht aus 3 Personen. An den offenen Versammlungen zweimal pro Jahr nahmen ungefähr 20 Personen teil. Ein Projekt, welches bereits angelaufen ist, betrifft die Berufslehrstelleninformationen von Lehrlingen für Lehrlinge. Der Jugendrat organisiert auch Anlässe, die im Jugendraum Ziegelbrücke angeboten werden.
Die Jugendarbeit organisiert sich insbesondere in der „Blauen Baraggä“ Näfels. Dieser Standort hat die längsten Öffnungszeiten. Zusätzlich gibt es ein Angebot für eher ältere Jugendliche ab Oberstufe in Ziegelbrücke. Dies ist eine Anlaufstelle für eher problematische Jugendliche die z.T. keine anderen Anschlussmöglichkeiten haben und Aussenseiter sind. Im Rahmen der Möglichkeiten wird versucht Einfluss auf deren Entwicklung zu nehmen. Diese präventiven Massnahmen funktionieren recht gut.
In Mollis gibt es einen Discoraum für Partys welche von den Jugendlichen selber organisiert werden.
Der Jugendraum auf Kerenzen wurde praktisch nur von Primarschülern genutzt, die älteren Jugendlichen kamen gar nicht oder gingen nach Näfels. Der Zweck der eigentlichen Jugendarbeit konnte damit nicht erfüllt werden, deshalb wurde dieser Jugendtreff aufgehoben.
Der Jugendtreff in Ziegelbrücke lieferte zwischenzeitlich eher problematische Schlagzeilen. Die Lage ausserhalb des Dorfes ist nicht optimal. Auf der Zugangsstrasse fehlt die Beleuchtung. Das Gebäude selber war in einem schlechten Zustand, keine Beheizung, kaputte WC-Anlagen etc.

Mit Eigenmitteln haben die Jugendlichen, unterstützt vom Ressort Liegenschaften, einige Renovationsarbeiten vorgenommen. Im Moment wird dieser Standort für Events genutzt.
Für die eigentliche Jugendarbeit ist er nicht geeignet. Eventuell wird ein neuer Standort, welcher zentraler gelegen ist, in Erwägung gezogen. Andererseits sind die Jugendlichen selber recht mobil mit öV, Velo und Töffli. Es kommen auch viele Jugendliche aus den beiden anderen Gemeinden oder ausserhalb des Kantons nach Glarus Nord.
In Mollis sind zusätzlich in der Zivilschutzanlage drei Räume für „Bands“ vorhanden, dies wäre auch eine Möglichkeit der Nutzung in Ziegelbrücke. Die Entwicklung läuft eher in Richtung mobile Jugendarbeit, dabei sind die Jugendarbeiter unterwegs und suchen die Jugendlichen an den bekannten Treffpunkten auf. Da die Jugendarbeiter jedoch stets zu zweit unterwegs sein müssten und gleichzeitig die Jugendtreffs betreut werden sollen, wären dafür mehr personelle Ressourcen notwendig.
Die drei Gemeinden haben zusammen eine kantonale Jugendbeauftragte angestellt, welche für die gesamte Organisation im Kanton und für die Ausbildung der Jugendarbeiter zuständig ist. Dies war notwendig, da nun die „offene Jugendarbeit“ in der Verantwortung der Gemeinden liegt und auch um über diese kantonale Stelle Bundesmittel für Projekte zu erhalten.

Kultur:

Dorfkommissionen: Um die Dorfkultur zu erhalten, wie es auch in der Gemeindeordnung Artikel 4 Abs. 5 erwähnt ist, wählte der Gemeinderat 6 Dorfkommissionen, deren Aufgaben sind in einem Pflichtenheft geregelt. Leider fehlen den Kommissionen die nötigen Informationen um ihre Aufgaben wahrzunehmen. In Juni 2011 wurde an einer Sitzung mit dem Ressort und Gemeindepräsident Martin Laupper, den Kommissionen, auch in finanzieller Hinsicht, mehr Kompetenzen versprochen. Dies wurde bis heute nicht umgesetzt. Verschiedentlich trafen sich die Vorsitzenden der Dorfkommissionen mit und ohne Ressort, mit und ohne Protokoll. Es wird festgestellt, dass die Kommunikation nicht immer einwandfrei funktioniert. E-Mails werden nicht beantwortet, Einladungen zu festgelegten Terminen kommen nicht und versprochene Unterlagen wurden und werden nicht geliefert. So wartet zum Beispiel die Dorfkommission Kerenzen seit dem 9. September 2011 auf die Beantwortung eines Briefes betreffend Anfrage zur Weiterverwendung des Schulhauses Mühlehorn sowie dem Schulhaus und Kindergarten in Filzbach.
Im Herbst 2011 wurden zwei Workshops zum Vergabereglement für die Vereine durchgeführt. Diese waren von Seiten der Vereine sehr gut besucht und stiessen auf grosses Interesse. Das Reglement wurde vom Gemeinderat am 7. Dezember 2011 genehmigt und auf den 1.1.2012 in Kraft gesetzt.
Kulturpartner: Kulturpartner der Gemeinde sind das Kulturforum Brandluft Glarus Nord, die Kulturbühne Lihn, Filzbach und der Verein Kultur 20/12, Näfels. Sie erhalten die Unterstützung direkt vom Ressort und gelten als dorfübergreifende Vereine.
Ortsbildschutz und Denkmalpflege: Dies ist eine weitere wichtige Aufgabe des Ressorts. Der Aufwand für diese Arbeit lässt sich nicht genau beziffern, aber mit dem Einsitz des Bereichsleiters in der Gestaltungskommission sind es sicher über 10 % und es wird zukünftig noch mehr sein. Diese Themen liegen ganz im Interesse des BL wobei es sich teilweise um Aufgaben handelt, die umstritten sind und für unnötig befunden werden.

Sicherheit

Das Ressort Sicherheit umfasst das Polizeiwesen, die Feuerwehren, die Zivilschutzorganisation, das Schiesswesen sowie den Gemeindeführungsstab. Das Polizeiwesen (Kantonspolizei) ist kantonal geregelt. Da Glarus Nord keine Gemeindepolizei unterhält, bestehen faktisch weder Mitbestimmungs- noch Mitwirkungsrechte und -pflichten. Somit fallen in diesem Bereich weder Aufgaben noch Pendenzen an.
Der Zivilschutz ist ebenfalls kantonal organisiert und geregelt und tangiert die Aufgaben des Ressorts auch nur am Rande. Dringliche Pendenzen und Probleme sind keine bekannt.
Dank der Umstrukturierung der Feuerwehren zur „Feuerwehr Futura“ in den Jahren 2006 bis 2008 funktionierten diese schon ab dem Start von Glarus Nord sehr gut und wurden durch die Gemeindefusion praktisch nicht betroffen. Nach der Fusion wurden lediglich die 4 bestehenden Kompanien einem gemeinsamen Kommando unterstellt.

Ziele des Ressortleiters sind Kostensenkungen, Vereinheitlichung der Einsatzmittel, der Ausbildung und die Steigerung der Effizienz der verfügbaren Kräfte.
Wichtigste Prioritäten sind die Sanierung bzw. Schaffung moderner, zweckmässiger Infrastrukturen und der Erhalt der Einsatzbereitschaft. Das Nachwuchsproblem soll künftig aktiv angegangen werden.
Gemäss dem verantwortlichen GR, Ruedi Schwitter, sind Kader und Mannschaft sehr motiviert. Umgekehrt wird von den Kaderleuten auch Ruedi Schwitter ein gutes Zeugnis ausgestellt.
Das Schiesswesen ist vollumfänglich Aufgabe der Gemeinde, wird aber stark durch Vorgaben, Gesetze und Richtlinien von Bund und Kanton (Umweltschutz) beeinflusst.
Die Schiessanlagen selber unterstehen dem Bereich Liegenschaften. Als grösste Altlast gilt die Sanierung bleiverseuchter Zielhänge bestehender und ehemaliger Schiessstände. Diese müssen gemäss Auflagen des Bundes zwingend bis 2020 saniert sein. Entsprechende Kredite sind im Finanzplan berücksichtigt. Eine Herausforderung stellt die Reduktion und Standortbestimmung der Schiessstände dar. Sollte die obligatorische Schiesspflicht tatsächlich abgeschafft werden, würde wohl eine Anlage für ganz Glarus Nord genügen und die finanziellen Verpflichtungen der Gemeinde entfielen.
Über einen funktionierenden und regelmässig beübten Gemeindeführungsstab verfügte vor der Gemeindefusion nur Näfels. Folglich musste eine entsprechende Organisation geschaffen werden. Nach anfänglichem „Kompetenzgeplänkel“ existieren nun klare Strukturen und die Organisation wird regelmässig beübt. Unter Fachleuten wird lediglich das Organigramm diskutiert, welches als oberste Instanz des Krisenstabes den GP vorsieht.
Etwas eigenartig mutet an, dass Ruedi Schwitter als Ressortleiter Sicherheit auch die Bereichsleitung und teilweise sogar das operative Geschäft zu bewältigen hat. Insgesamt scheint der Bereich Sicherheit aber über gut funktionierende Strukturen zu verfügen. Grössere Probleme sind nicht auszumachen.

Technische Betriebe TBGN

Im März 2011 besuchten die Verantwortlichen der GPK die Technischen Betriebe. In einem längeren Gespräch mit Verwaltungsratspräsident Martin Laupper und Geschäftsführer Tony Bürge, zeigte sich, dass die TBGN ein gut aufgestellter, moderner Betrieb ist und professionell geführt wird. Die Einsicht in die Protokolle des Verwaltungsrates zeigten die vielfältigen Aufgaben der TBGN auf.
Ende 2011 hat die Ankündigung, dass der EW-Laden im Tolderhaus geschlossen wird, da er nicht gewinnbringend geführt werden konnte, in der Presse für Wirbel gesorgt. Mit der Übergabe des Ladens in private Hände wurde für alle Beteiligten eine gute Lösung gefunden.
Bis weitere Abklärungen zur Zuständigkeit der GPK betreffend den öffentlich-rechtlichen Anstalten gemacht sind, ist es schwierig diese im Bericht zu erwähnen.

Alters- und Pflegeheime APGN

Die drei Alters- und Pflegeheime Hof in Mollis, Letz in Näfels und Seniorenzentrum Feld in Niederurnen sind in einem gemeinsamen öffentlich-rechtlichen Betrieb zusammengefasst - in „Alters- und Pflegeheime Glarus Nord“, kurz APGN genannt. Diese hat eine gemeinsame Geschäftsleitung und einen Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat wird vom GR Ruedi Schwitter präsidiert. Weitere Mitglieder sind u.a. GR Marco Kistler und von der Gemeindeversammlung gewählte Mitglieder Daniela Ragonesi und Gabriela Schönenberger.
Das Ziel der APGN war im vergangenen Jahr die Heimkultur, Kontinuität und Qualität der drei Häuser zu bewahren.
Die Alters- und Pflegeheime in Glarus Nord haben insgesamt ca. 200 Betten und ca. 200 MitarbeiterInnen. Der Bedarf an Pflegeplätzen ist steigend. Das Durchschnittsalter der BewohnerInnen beim Heimeintritt war 85 Jahre.
Der Verwaltungsrat tagte alle drei bis vier Wochen, um die unterschiedlichen Organisationsformen, Aktivitäten und Probleme der drei Häuser zu durchleuchten und auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. Der Fusionsprozess wurde durch die fehlende Zusage des designierten Geschäftsführers verlangsamt, womit die Stellensuche erneut von vorne anfing. Trotzdem gelang es der APGN in dieser Zeit ihre Vorstellungen voranzutreiben.

Diese waren u.a. drei Häuser mit ihrer eigenen Kultur und gewisser Eigenständigkeit zu fördern. (z.B. Jedes Haus sollte selbst das Budget erstellen nach Kostenstelle oder Abteilung, gibt es ein gemeinsames Computerprogramm für die Buchhaltung, ein einheitliches Corporate Design beim Internetauftritt und den Briefbögen und die Selbstfinanzierung, ausser bei den Investitionen von Gebäuden und Abschreibungen).

Ein Vorschlag vom Verwaltungsrat zur Eigentümerstrategie wurde dem Gemeinderat und dem Parlament vorgelegt. Inzwischen sind die Abgrenzungen der Verantwortlichkeiten zwischen Gemeinderat, Parlament und öffentlich-rechtlichen Anstalten hinterfragt worden und in Arbeit, was dazu geführt hat, dass der Eigentümerstrategieentwurf auf Eis gelegt wurde.
Seit dem 1.1.2011 gilt schweizweit eine neue Pflegefinanzierung - von der sog. Objektfinanzierung zur Subjektfinanzierung. Ziel ist es, die finanziellen Belastungen der BewohnerInnen zu reduzieren. Die Kosten dafür tragen die Gemeinden. Es ist bis heute noch nicht endgültig entschieden, wie der Verteilschlüssel für Hotellerie/Pflege bzw. Betreuung sein wird. Im vergangenen Jahr waren es 80/20%. Beruhend auf Untersuchungen wird ein neuer Verteilschlüssel von 70/30% für den ganzen Kanton Glarus diskutiert, der einen kleineren Anteil für die Gemeinde, aber einen höheren für die BewohnerInnen bedeuten würde. Die Gemeinde hat keinen direkten Handlungsspielraum.
Gemäss dem neuen Pflegefinanzierungsgesetz ist der Selbstfinanzierungsgrad 100 %. Mit einem Eigenfinanzierungsgrad der APGN von 80 % hatte das u.a. folgende Konsequenzen: Nötige infrastrukturelle Anpassungen werden verzögert, z.B. Haus Rauti Näfels: Rückstellungen können nicht in der erforderlichen Höhe getätigt werden. Im Seniorenzentrum Niederurnen wurden Bauschäden entdeckt, welche behoben werden müssen (verdeckte Mängel). Budgetmässig sollen die Taxen belassen werden wie bisher, ausser der Kanton gibt einen neuen Verteiler vor. Die APGN hat heute ein Geschäftsleitungsteam, das sehr gut harmoniert.

Dank

Die GPK dankt dem Gemeinderat für die ausführlichen Auskünfte bei den Befragungen und für die angenehme Zusammenarbeit. Gemeindeschreiberin Andrea Antonietti verdanken wir bestens die prompte Zustellung der Protokolle und der Parlamentssekretärin Doris Fischli die Unterstützung bei der Organisation von Sitzungen und insbesondere für die Arbeit als Protokollführerin. Ein grosser Dank gebührt nicht zuletzt auch allen Mitarbeitern der Gemeinde mit dem Gemeinderat, die mit ihrem grossen Einsatz beigetragen haben, dass die Anfangsphase zufriedenstellend bewältigt werden konnte.

Die GPK beantragt dem Parlament:

1. auf den Geschäftsbericht des Gemeinderates 2011 „Wir bewegen konkret." einzutreten.

2. den Gemeinderat zu beauftragen, die Kompetenzen und die Zuständigkeiten der GPK betreffend der öffentlich-rechtlichen Anstalten TBGN & APGN schnellstmöglich abzuklären.

3. den Gemeinderat zu beauftragen, den Geschäftsbericht des Vorjahres dem Parlament spätestens bis Ende Mai des nachfolgenden Jahres vorzulegen.

4. den Geschäftsbericht des Gemeinderates „Wir bewegen konkret." und den vorliegenden Bericht der GPK zu genehmigen.

Namens der parlamentarischen GPK

Basil Collenberg, Präsident